

Schulärztliche Sprechstunde – Wo, wie und wann?

Ort:

Gesundheitsreferat, Bayerstraße 28a

Terminvergabe:

- Nach Anmeldung durch die Schüler*innen oder Sorgeberechtigten
- Nach schriftlicher Anforderung einer Begutachtung durch die Schule
- Im Erkrankungsfall nach telefonischer Terminvereinbarung am ersten Fehltag/ Prüfungstag (8.00 – 9.00 Uhr)

Sprechzeiten:

- Telefon: (089) 233 – 4 79 24
(Mo - Fr: 8.00 – 12.00 Uhr,
13.00 – 15.00 Uhr)
- Fax: (089) 233 – 4 79 31
- E-Mail: schulgesundheit.gsr@muenchen.de

Aktuelle Informationen

muenchen.de/schulgesundheit

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Gesundheitsreferat
Bayerstraße 28a
80335 München
muenchen.de/gsr

Titelbild: robert6666 – Adobe Stock
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.
Stand: August 2021



Landeshauptstadt
München
Gesundheitsreferat

Schulärztliche Sprechstunde

**Kostenlos, vertraulich,
unabhängig**



Für wen?

Schüler*innen an Schulen der Landeshauptstadt München

Wir sind:

(Kinder- und Jugend-) Ärzt*innen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen und unterliegen der Schweigepflicht

Unsere Aufgabe ist:

Amts- bzw. schulärztliche Begutachtung und Beratung im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben*) bei:

- Schulversäumnissen
- Angeordneter schulärztlicher Attestpflicht
- Eingeschränkter Sportfähigkeit
- Krankheitsbedingten Prüfungsver-säumnissen
- Chronischen Erkrankungen und Behinderungen
- Gesundheitlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch.

*) Gesetzliche Grundlage:
Artikel 14 GDVG; Artikel 56, 80 und 118 BayEUG;
SchulgespfIV; §20 BaySchO

Wir bieten an:

- Telefonische Beratung
- Ärztliches Vorgespräch, Untersuchung und persönliche Beratung
- Ausstellung von schulärztlichen Attesten und Bescheinigungen zur Vorlage in der Schule
- Vermittlung individueller Hilfs- bzw. Behandlungsmaßnahmen
- Kontaktaufnahme und Austausch mit den behandelnden Ärzt*innen
- Kontaktaufnahme und Austausch mit anderen beteiligten Fachkräften

Für die Ausstellung von schulärztlichen Dokumenten sind erforderlich:

- Persönliche Vorstellung in der Schulärztlichen Sprechstunde
- Vorlage des Personalausweises
- Im Erkrankungsfall:
 - Anmeldung am ersten Fehltag/Prüfungstag (s.o.)
 - Nachweis über die Dauer und den Grund der ärztlichen Krankschreibung (Attest)
 - Wichtig: Eine rückwirkende Ausstellung von schulärztlichen Attesten ist nicht möglich.
- Wenn vorhanden: ärztliche oder therapeutische Vorbefunde/Befundberichte